

Landkreis Vorpommern-Rügen, Carl-Heydemann-Ring 67, 18437 Stralsund

Per E-Mail:
kreistagsfraktion-bvr-fw@web.de

Kreistagsfraktion BVR/FW
Fraktionsvorsitzender
Herr Mathias Löttge
Hafenstraße 12
18356 Barth

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:
Mein Zeichen: Anfrage/2024/003
Meine Nachricht vom:
Bitte beachten Sie unsere Postanschrift unten!

Fachdienst: Büro des Landrates und des Kreistages
Fachgebiet / Team: Kreistagsangelegenheiten
Auskunft erteilt:
Besucheranschrift: Carl-Heydemann-Ring 67
18437 Stralsund
119
Zimmer: 03831 357 1214
Telefon: 03831 357-444100
Fax: Kreistagsbuero@lk-vr.de
E-Mail:

Datum: 23. Februar 2024

Ihre Anfrage zum Schutz freilaufender Katzen im Landkreis Vorpommern-Rügen

Sehr geehrter Herr Fraktionsvorsitzender Löttge,
Sehr geehrte Damen und Herren,

in vorbezeichneter Angelegenheit nehme ich Bezug auf die in der Anfrage gestellten Fragen und beantworte diese nachfolgend.

1. Wie schätzt der Landrat die gegenwärtige Situation im Landkreis Vorpommern-Rügen ein? Gibt es Bereiche, welche sich als Schwerpunkt darstellen?

Schwerpunktbereiche, die sich im Sinne der rechtlichen Anforderungen an eine solche Verordnung konkret benennen lassen, sind dem Landkreis Vorpommern-Rügen nicht bekannt.

2. Wie ist die Zusammenarbeit zwischen den zuständigen Behörden auf Amts-, Stadt- und Gemeindeebene und privaten Initiativen bzw. Vereinen geregelt? Durch wen erfolgt die Kostenübernahme für Fütterung, Kastration, Registrierung und Kennzeichnung freilebender Katzen? Sind dem Landrat diesbezügliche Probleme bekannt?

Dem Landkreis Vorpommern-Rügen sind Regelungen oder Verfahren zwischen Ämtern, Städten oder Gemeinden und privaten Initiativen oder Vereinen nicht bekannt. Für eine mögliche Kostenübernahme durch den Landkreis Vorpommern-Rügen liegen keine rechtlichen Grundlagen vor. Dem Landkreis liegen keine Informationen zu konkreten Problemen diesbezüglich vor.

3. Plant der Landrat Verordnungen nach dem Beispiel des Landkreises Vorpommern-Greifswald? Wie gestaltet sich die diesbezügliche Zusammenarbeit der Kreisverwaltung mit den Städten, Ämtern und Gemeinden.

Es sind im Landkreis Vorpommern-Rügen keine Verordnungen geplant und es gibt diesbezügliche keine Zusammenarbeit mit den Städten, Ämtern und Gemeinden.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Stefan Kerth
Landrat